

Motion Ursula Stöckli/Nik Eugster (FDP): Schulraum schaffen im Nordquartier durch Umnutzung des Ringhofs

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Eine Umnutzung des Gebäudes Nordring 30 in neuen Schulraum für das Nordquartier zu planen.
2. Mit dem Kanton über eine Übernahme des Gebäudes Nordring 30 zu verhandeln.

Begründung

Die systematischen Schülerinnen- und Schülerprognosen des BSS prognostizieren in den nächsten 10 Jahren im Schulkreis Breitenrain-Lorraine einen Zuwachs von über 500 Kindern (Prognose Schüler*innen 2023, inkl. Vorschule). Wo immer möglich und zugleich sinnvoll, muss zusätzlicher Schulraum geplant werden. Die Liegenschaft Nordring 30, welche momentan noch durch die Kantonspolizei genutzt wird und nach der Eröffnung des neuen Polizeizentrums in Niederwangen umgenutzt werden soll, erfüllt diese Kriterien vollumfänglich. Sie liegt in einem Wohnquartier direkt neben einer bestehenden Schule Breitenrain mit Pausenplatz und Turnhalle sowie Grünanlagen wie dem Breitenrainpark. Ausserdem liegt sie direkt an einer Haltestelle der Buslinie 20, an der ebenfalls die neuen Wohnüberbauungen WIFAG Areal und Wankdorffeldstrasse liegen werden. Damit würde nicht ein neuer Schulstandort geschaffen, sondern ein bestehender Schulstandort wird auf sinnvolle Art und Weise erweitert. Laut Gemeinderat sei sich der Kanton des Interesses der Stadt am Kauf der Liegenschaft Nordring 30 bewusst (2022.SR.000181). An der Tatsache, dass aus heutiger Sicht und gemäss ersten Abklärungen davon auszugehen sei, dass die Liegenschaft Nordring 30 auch zukünftig durch kantonale Stellen genutzt wird, habe sich bisher aber noch nichts geändert. Es muss deshalb dem Kanton mit Nachdruck klar gemacht werden, dass diese Liegenschaft für die Schaffung von zusätzlichem Schulraum benötigt wird und sich aufgrund der Lage und der Verkehrsanbindung andere Standorte für neue Räumlichkeiten kantonaler Stellen besser eignen. Die Stadt soll dem Kanton behilflich sein, solche Räumlichkeiten zu finden, so dass wertvolle Flächen mitten im Quartier nicht für reine Büroliegenschaften genutzt werden müssen.

Bern, 02. Mai 2024

Erstunterzeichnende: Ursula Stöckli, Nik Eugster

Mitunterzeichnende: Thomas Hofstetter, Oliver Berger, Florence Pärli Schmid, Simone Richner, Tom Berger

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Die Stadt ist in regelmässigem Kontakt mit dem Kanton Bern und tauscht sich zu Immobilienthemmen aus. Dabei werden neben möglichen Käufen/Verkäufen auch Tauschgeschäfte besprochen oder es erfolgt ein gegenseitiger Austausch zu geplanten Projekten, um mögliche Synergien zu

erkennen und zu nutzen. Insbesondere im Bereich Bildung erfolgt aufgrund der für beide Parteien schwierigen Ausgangslage (wenig Platz für neue Schulanlagen oder Turnhallen, grosse Nachfrage nach Raum etc.) ein regelmässiger Dialog.

Bereits in seinem Antrag auf Abschreibung der Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Ein Haus der Vereine im Ringhof! (2016.SR.000114) hielt der Gemeinderat fest, dass gemäss dem Amt für Grundstücke und Gemeinden (AGG) der Nordring 30 ab 2028 als Provisorium während Sanierungen anderer kantonaler Verwaltungsimmobilien (beispielsweise für die Kantonspolizei während der Sanierung der Hodlerstrasse) weitergenutzt wird. Zudem prüft das AGG verschiedene Möglichkeiten, den Ringhof als langfristigen Standort für andere kantonale Nutzende weiterzuführen. Diese Haltung hat der Kanton auf Nachfrage im Juni 2024 konkretisiert: Nachdem die Kantonspolizei aus dem Gebäude am Nordring 30 in das neue Polizeizentrum in Niederwangen umgezogen ist, soll das Gebäude umfassend saniert werden, um es langfristig als Verwaltungs- und Bürogebäude für den Kanton zu nutzen. Der aktuelle Planungsstand sieht vor, dass die Bauarbeiten im Jahr 2029 beginnen, abhängig von der Inbetriebnahme des neuen Polizeizentrums in Niederwangen. Ein Verzicht auf die Liegenschaft kommt für den Kanton nicht in Frage, auch nicht für Schulraum. Somit ergeben sich in absehbarer Zeit für die Stadt keine Möglichkeiten im Ringhof, weshalb dem Stadtrat die Ablehnung der Motion beantragt wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine, da das Gebäude vom Kanton nicht übernommen werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 21. August 2024

Der Gemeinderat